

Taubstummenheim-Fonds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liches über das Taubstummenbildungswesen. Wie erlernt der Taubstumme die Lautsprache? Die soziale Stellung der ausgebildeten Taubstummen in der menschlichen Gesellschaft. Wie lassen sich die Eigenheiten des Taubstummen psychologisch**) begründen? Der Taubstumme im Rechtsleben. Der Geistliche, Arzt und Lehrer im Dienste der Taubstummen. Welche Pflichten haben die Angehörigen taubstummer Kinder gegen diese?

Alle diese Fragen werden in der vorliegenden Schrift kurz beantwortet und bieten für jeden Gebildeten viel Interessantes und Lehrreiches.

*) Psycholog = Seelenforscher; Psychologie = Seelenkunde, Seelenlehre.

Briefkasten

E. L. in B. Anmeldungskarte und Beitrag richtig erhalten, danke. Es ist keine besondere „Unfall- und Krankenkasse“, sondern ein allgemeiner Fürsorgeverein, welcher jede Not der Taubstummen berücksichtigt will. Den Kanton Aargau vertritt Herr Henz-Blüß in Aarau. — Es ist mir sehr leid wegen dem Maler W. B., hoffentlich ist er wieder ganz gesund. — Wir wollen über Fehler von Andern schweigen, denn wir sind selbst auch nicht fehlerfrei. — Ja, S. M. ist noch in D. Beste Grüße!

E. A. in N. Die arbeitstuchenden, im Kanton Schaffhausen wohnenden Taubstummen mögen sich an ihren eigenen Seelsorger wenden und der ist Herr Pfarrer Stamm in Schleithelm.

K. B. in St. G. Schönen Dank für den Landsgemeinde-Gruß!

Wegen Raumangel weitere Antworten erst in der nächsten Nummer.

Taubstummenheim-Fonds (Achtzehnter Kassenbericht).

(Die mit * Bezeichneten sind gehörlos.)

Einnahmen:

Am 28. Februar 1911 betrug der Fonds laut Nummer 5 des Blattes, Seite 40	Fr. 10,397. 35
Unbekannte 4.—; 2 Dienstboten in Lausanne 8.—; E. v. M.-S. in Randersteg 50.—	" 62. —
Opfer der landbernischen Tbst.-Gottesdienstbesucher vom 12. März bis 21. Mai	" 31. 50
H. Sch. in Hinterbühl bei Bowil 1.—; Th. C. in C. 2.—; Th. J. in Zürich IV, 1.—	" 4. —
W.-A. in Zürich 5.—; *Taubstummenverein Krankenkasse Neu-Zürich 37. 85;	" 42. 85
Opfer der aargauischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher	" 7. —
Unbekannt 2.—; *Opfer der Taubstummen des Bezirks Zofingen (durch Brack) 11.—	" 13. —
Eine Witwe 5.—; *G. W. in Zürich 50.—; H. in Aeffligen 5.—; A. S. in Bern 50.—	" 110. —
*B. W. in Herzogenbuchsee 5.—; Unbekannte —.50; K. Ch. in Affoltern i. C. 10.—	" 15. 50
Erlös von verkauften Briefmarken 64. 20; von verkauftem Stanniol 79. 50	" 143. 70
	Fr. 10,826. 90

Ausgaben:

Fracht und Spesen für Stanniol	Fr. 2. 70	Einnahmen	Fr. 10,826. 90
400 Dankfragungskarten für Stanniol- und Markengeber	" 7. —	Ausgaben	" 9. 70
	Fr. 9. 70	Rest	Fr. 10,817. 20

Eugen Sutermeister.

Zur Beachtung! Hier sind nur diejenigen Gaben verzeichnet, welche bis zum 2. Mai bei mir eingegangen sind. Denn von diesem Tage an, an welchem der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ gegründet worden ist, werde nicht mehr ich, sondern wird der Vereinskassier (Herr Paul v. Greherz, Notar, in Bern, Zeughausgasse 14), die Abrechnungen vom Taubstummenheim-Fonds besorgen.

Bern, den 2. Mai 1911.

Eugen Sutermeister.

Wichtige Neuerscheinung für jeden Sozialpolitiker, Geistlichen, Lehrer etc. etc.!

„Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung“

Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen **sprechenden Tauben**. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Aerzte, die Lehrer des hohen Lehramts und die Volksschullehrer und Lehrerinnen von **Jak. Buschens**, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier.

120 Seiten. gr. 8°. Preis brosch. Mk. 2.—, gebunden Mk. 2. 80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.